

«Auf Aktionärsseite braucht es unbedingt mehr Disziplin»

Ethos-Direktor und Aktionärsvertreter DOMINIQUE BIEDERMANN über Vergütungen, Versager und Vasella

VON ARMIN MÜLLER
UND VICTOR WEBER

Herr Biedermann, bis vor kurzem war Ethos Vorreiter in der Lohndebatte. Jetzt werden Sie sogar vom Bundesrat überholt. Es ging uns grundsätzlich stets um die Sache. Insofern ist es erfreulich, wenn wir nun mit unseren Anliegen breite Unterstützung, auch jene des Bundesrats, erhalten. Wir werden unseren Druck zur Stärkung der Aktionärsrechte weiter aufrechterhalten. Ethos bleibt Vorreiter. Sie fordern bei fünf Unternehmen eine konsultative Abstimmung über die Vergütung. Das ist Schnee von gestern. Ziehen Sie Ihre Anträge zurück? Nein. Mit dem heutigen Aktienrecht können wir leider nur eine konsultative Abstimmung verlangen. Wenn es das neue Aktienrecht zulässt, werden wir eine verbindliche Abstimmung fordern. Bundesrätin Widmer-Schlumpf stellt bereits radikalere Forderungen als Sie.

Wir kennen die detaillierten Vorschläge des Bundesrats noch nicht. Aber sie zielen offenbar da-

hin, dass die Aktionäre über die Gesamtsumme der Verwaltungsvergütung entscheiden sollen. Das ist völlig ungenügend.

Warum?

Die exzessiven Löhne erhält ja die Geschäftsleitung. Die Aktionäre müssen deshalb über die gesamte Vergütungspolitik abstimmen können. Vor allem müssen alle langfristigen Beteiligungspläne, also Aktien- und Optionspläne, sowie der Lohnbericht den Aktionären zur Genehmigung vorgelegt werden. Heute sind diese Pläne nicht transparent. Und es geht doch nicht an, dass man den ganzen Jahresbericht ablehnen muss, wenn man die Vergütungsregelung ablehnt. Beides könnte der Bundesrat schnell einführen. **Ex-Bundesrat Blocher meint, dass Aktionäre mit der vorgeschlagenen Aktienrechtsrevision auch über die Vergütung des VR bestimmen, indem sie jährlich die Verwaltungsräte einzeln unter Angabe ihrer Bezüge wählen.** Das ist ungenügend. Die Aktionäre müssen das Recht haben, direkt über die Vergütungsfrage abzustimmen und nicht indirekt über die Wahl des VR.

Manche sagen, das würde die Aktionäre überfordern.

Viele Entscheide sind nicht einfach, zum Beispiel wenn es um eine Fusion oder eine Kapitalerhöhung geht. Das ist doch kein Grund, den Aktionären Rechte vorzuenthalten.

An vielen Generalversammlungen ist nur etwa ein Drittel der Aktionärsstimmen vertreten.

Auf Aktionärsseite braucht es unbedingt mehr Disziplin. Man sollte die grossen institutionellen Aktionäre gesetzlich verpflichten, ihr Stimmrecht auszuüben. Nicht nur die Pensionskassen, wie das die Minder-Initiative vorsieht, sondern auch die Versicherungen und die Anlagefonds.

Worin unterscheidet sich Ihre Position noch von der Ab-

zocker-Initiative von Thomas Minder?

Wir sind mit den meisten Punkten der Minder-Initiative einverstanden. Ein Punkt geht jedoch zu weit: Wir sind überzeugt, dass die Aktionäre über die Vergütungspolitik und den Vergütungsbericht bestimmen sollen, aber nicht über die Gesamtschädigung der Geschäftsleitung.

Warum?

Gemäss den Corporate-Governance-Regeln ist das Sache des Verwaltungsrats. Die Aktionäre dürfen sich nicht in das operative Geschäft einmischen.

Ist der VR genügend unabhängig vom CEO, um über dessen Entlohnung zu bestimmen?

Damit das funktioniert, müssen die Aktionäre eben die Grundsätze der Vergütungspolitik gutheissen können.

Das geht doch bei Chefs mit Doppelmandat – VR-Präsidium und CEO – gar nicht, zum Beispiel bei Daniel Vasella.

Wir sind klar gegen Doppelmandate. Das verstösst gegen ein Grundprinzip guter Corporate Governance.

Braucht es ein Verbot von Doppelmandaten?

Wir hoffen, die Selbstregulierung funktioniert. So wurde bei Ciba, Nestlé oder Roche das Doppelmandat abgeschafft. Novartis ist der letzte Dinosaurier.

Vasella bezeichnet die Boni-Debatte als «Populismus pur». Ich fürchte, Herr Vasella hat immer noch nicht verstanden, worum es eigentlich geht. Es ist nicht

DIE ETHOS-REGELN FÜR DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Transparenz

Der Verwaltungsrat präsentiert den Aktionären jährlich einen Vergütungsbericht folgenden Inhalts:

- Beschreibung aller Vergütungselemente, besonders der Details des Bonussystems und der Aktien- und Optionspläne.
- Die Liste der Referenzunternehmen, mit denen man sich vergleicht (Benchmark).
- Für jede betroffene Person die detaillierte Zusammensetzung der Vergütung (in bar, Anzahl und Wert der Aktien und Optionen, übrige Entschädigungen);

die Aufteilung in Fixlohn, Bonus und Beteiligungsplan; die für den Bonus zu erreichenden Ziele.

Regeln für den Verwaltungsrat

- Die Entlohnung ist ausschliesslich fix, ein Teil in bar, ein Teil in Aktien, die mindestens für drei Jahre gesperrt bleiben.
- Kein Bonus
- Keine Optionen, weil deren Hebelwirkung nicht mit der Unabhängigkeit zur Kontrolle der Geschäftsleitung vereinbar ist.

Regeln für die Geschäftsleitung

- Fixlohn nicht höher als der

Median der Referenzunternehmen.

- Variabler Teil höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung, bestehend aus einem Bonus für das Erreichen der gesetzten Ziele und einem zukunftsgerichteten Beteiligungsplan.
- Der Bonus berechnet sich über mehrere Jahre mit einem Bonus-Malus-System.
- Beteiligungsplan: Definitive Verteilung von Aktien und die Ausübung von Optionen ist abhängig vom Erreichen von Performancezielen absolut und im Vergleich zu den Referenzunternehmen.

SonntagsZeitung 2. November 2008



«In den Medien gehts meist um Vasellas Lohn und nicht um neue Medikamente»

FOTO: JEAN REVILLARD/REZO

Populismus, sondern es hat wirtschaftliche Gründe, warum wir uns für die Vergütungsfragen interessieren.

Welche?

Erstens kostet eine exzessive Vergütung die Aktionäre sehr viel. Zweitens gibt sie dem Management falsche Anreize, wie man das bei der UBS gesehen hat. Und drittens schadet sie dem Image eines Unternehmens. Novartis liefert dafür den Beweis: In 80 Prozent aller Fälle, in denen Herr Vasella in den Medien ist, geht es um seinen exorbitanten Lohn und nicht um neue Medikamente von Novartis.

Daran sind laut Vasella die Medien schuld.

Es ist die Konsequenz aus seiner Lohnpolitik, nicht der Fehler der Medien.

DER VORREITER

Der Wirtschaftswissenschaftler Dominique Biedermann, 50, ist seit 1998 Direktor der Ethos Stiftung. Er ist Lehrbeauftragter im Rahmen des Masterkurses «Ethik und Volkswirtschaft» an der Universität Freiburg. Ethos, schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung, wurde 1997 gegründet und umfasst 79 institutionelle Investoren. Zweck der Stiftung ist, bei den Anlagetätigkeiten die Berücksichtigung von Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung und die Best-Practice-Regeln in der Corporate Governance zu fördern.